

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Gerald Heere (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie hat sich der Ausbau der Windenergie an Land seit 2008 entwickelt?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Christian Meyer und Gerald Heere (GRÜNE), eingegangen am 07.07.2022 - Drs. 18/11496
an die Staatskanzlei übersandt am 08.07.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.08.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Niedersächsische Klimagesetz benennt das Ziel, den landesweiten Energie- und Wasserstoffbedarf bis zum Jahr 2040 bilanziell durch erneuerbare Energien zu decken. Wir fragen die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Onshore-Windenergie eine wesentliche Säule eines erneuerbaren Energiesystems darstellt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine beschleunigte Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist klimapolitisch dringend geboten. Der im überragenden öffentlichen Interesse liegende Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien in Deutschland und Niedersachsen bietet in Anbetracht der durch den Angriffskrieg Russlands gegebenen geopolitischen Entwicklungen zugleich die Chance, die herrschende Importabhängigkeit im Bereich konventioneller Energieträger mittel- und langfristig signifikant zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund haben die Regierungsfractionen das Niedersächsische Klimagesetz novelliert und das Ziel eines Ausbaus der Windenergie an Land auf insgesamt mindestens 30 Gigawatt installierter Leistung bis Ende 2035 beschlossen. Hierfür sollen 2,2 % der Landesfläche bis zum Jahr 2033 regionalplanerisch bereitgestellt werden.

Die Umsetzung des Ausbauziels erfordert einen forcierten Ausbau der Windenergie an Land, der nur mit einer zielgerichteten Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, wie sie die Bundesregierung mit Unterstützung Niedersachsens derzeit vornimmt, beschleunigten Genehmigungsverfahren und ausreichend Fachpersonal auf allen Ebenen der Verwaltung erreichbar ist. Ziel der Landesregierung ist es, zu einem deutlichen Mehr an genehmigten und errichteten Windkraftanlagen zu kommen.

1. Wie viele Windenergieanlagen wurden in Niedersachsen seit 2008 jährlich beantragt (Stichtag Datum der Antragstellung)?

Kalenderjahr	Anzahl beantragter WEA
2008	109
2009	151
2010	165
2011	153
2012	237
2013	477
2014	279

Kalenderjahr	Anzahl beantragter WEA
2015	282
2016	653
2017	110
2018	93
2019	186
2020	217
2021	193
2022 (Abfragezeitraum 01.01.22 bis 13.07.22)	101

Die Landesregierung hat die gewünschten Daten bei den nach § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 8 Buchst. a) und b) der Anlage der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) zuständigen Genehmigungsbehörden (Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte sowie Gewerbeaufsichtsämter) sowie bei den unteren Bauaufsichtsbehörden nach § 57 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 NBauO erfragt.

Die für die Genehmigung von nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Windenergieanlagen zuständigen Genehmigungsbehörden nach § 1 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 8 Buchst. a) und b) ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz haben - soweit dies ersichtlich ist - vollständig gemeldet. Von den zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden, die die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von weniger als 50 m genehmigen, haben 50 von 62 Behörden eine Rückmeldung gegeben. Aus den Rückmeldungen ging in einem Fall hervor, dass über Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen keine gesonderte Statistik geführt wird und daher eine Auskunft nicht möglich war.

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf Genehmigungsanträge und -verfahren. Die Daten geben daher keine Auskunft über Windenergieanlagen, deren Errichtung und Betrieb ohne Genehmigung möglich ist. Hierzu zählen verfahrensfreie Anlagen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 NBauO i. V. m. Nr. 2.5 deren Anhang sowie unter den Voraussetzungen des § 62 NBauO genehmigungsfreie Anlagen.

2. Wie viele Windenergieanlagen wurden in Niedersachsen seit 2008 jährlich genehmigt?

Kalenderjahr	Anzahl genehmigter WEA
2008	105
2009	152
2010	146
2011	195
2012	120
2013	186
2014	212
2015	212
2016	748
2017	110
2018	56
2019	64
2020	127
2021	189
2022 (Abfragezeitraum 01.01.22 bis 13.07.2022)	105

Hinsichtlich der Datengrundlage wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Windenergieanlagen wurden in Niedersachsen seit 2008 jährlich errichtet?

Der jährliche Zubau von Windenergieanlagen in Niedersachsen ist in nachfolgender Tabelle für den gewünschten Zeitraum dargestellt. Zwecks Einordnung der erfragten Anlagenzahl wurden zusätzlich die korrespondierenden Leistungswerte angegeben. Für das laufende Jahr 2022 liegen die Daten für das erste Halbjahr vor.

In Niedersachsen errichtete Windenergieanlagen nach Kalenderjahren	Anzahl WEA	Leistung (MW)
2008	196	383,67
2009	198	391,00
2010	150	289,99
2011	182	431,05
2012	152	356,13
2013	151	389,84
2014	227	627,36
2015	152	413,30
2016	312	900,40
2017	485	1 435,92
2018	206	718,00
2019	51	170,00
2020	48	167,00
2021	104	421,00
2022 (1. Halbjahr)	30	142,00

Quelle: jährliche Veröffentlichungen des Deutschen Windenergieinstituts (bis 2011) bzw. der Deutsche WindGuard (ab 2012)

Zahlen zur Entwicklung der Inbetriebnahmen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von Windenergieanlagen können fortlaufend dem Internetportal des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur entnommen werden. Anlagenbetreiber sind gemäß § 5 MaStRV verpflichtet, die genannten Ereignisse innerhalb eines Monats an das Register zu melden. Die jüngsten Veröffentlichungen der Deutsche WindGuard basieren auf den Daten des Marktstammdatenregisters.